



STORENGY DEUTSCHLAND GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER STORENGY DEUTSCHLAND GMBH
FÜR DIE KONTRAHIERUNG ZUSÄTZLICHER
VIRTUELLER SPEICHERLEISTUNG
(*"AGB-ZVSL"*)

Vom 01.04.2023

Einleitung

Die Regelungen bzw. Begriffsbestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Storengy Deutschland GmbH ("*Storengy*") für die Speicherung von Gas vom 1. Dezember 2020 und deren Anhänge ("*AGB*"), sind integraler Bestandteil dieser *AGB-ZVSL* und finden entsprechende Anwendung, soweit dies nicht ausdrücklich abweichend innerhalb dieser *AGB-ZVSL* geregelt ist.

Verträge über *zusätzliche virtuelle Day-Ahead Speicherleistung* ("*ZVDASL-Verträge*") können mit *Storengy* gemäß dem Leitfaden für die Buchung *zusätzlicher virtueller Day-Ahead Speicherleistung* abgeschlossen werden ("*ZVDASL-Leitfaden*"), der diesen *AGB-ZVSL* als Anhang 1 beigefügt ist.

Verträge über *zusätzliche virtuelle Speicherleistung* ("*ZVASL-Verträge*") können mit *Storengy* gemäß dem Leitfaden für die Buchung *zusätzlicher virtueller Speicherleistung* ("*ZVASL-Leitfaden*") abgeschlossen werden, der diesen *AGB-ZVSL* als Anhang 2 beigefügt ist.

Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Vorschriften oder Begriffsbestimmungen dieser *AGB-ZVSL* und den Vorschriften oder Begriffsbestimmungen der *AGB* haben die Vorschriften dieser *AGB-ZVSL* Vorrang.

ZVDASL-Verträge bzw. *ZVASL-Verträge* können nur von *Speicherkunden* abgeschlossen werden, die bereits einen *virtuellen Speichervertrag* mit *Storengy* für den oder die *Speicher* abgeschlossen haben, auf den oder die sich der beabsichtigte *ZVDASL-Vertrag* bzw. *ZVASL-Vertrag* bezieht, und dessen *Startdatum* bzw. *Enddatum* vor oder gleichzeitig mit dem *Startdatum* bzw. dem *Enddatum* des betreffenden *ZVDASL-Vertrages* bzw. *ZVASL-Vertrages* liegt. Der Abschluss eines *ZVDASL-Vertrages* bzw. eines *ZVASL-Vertrages* zwischen einem *Speicherkunden* und *Storengy* lässt die Bedingungen und Regelungen eines jeden *virtuellen Speichervertrages* des *Speicherkunden* unberührt.

Begriffsbestimmungen sind in kursiver Schrift dargestellt. Bezüge auf die Einzahl schließen die Mehrzahl ein und umgekehrt, wenn es nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt ist oder sich aus dem Zusammenhang ergibt.

1. Voraussetzungen

Die Bereitstellung eines Produktes für *zusätzliche Virtuelle Day-Ahead Speicherleistung* ("*ZVDASL-Produkt*") bzw. eines Produktes für *zusätzliche Virtuelle Speicherleistung* ("*ZVASL-Produkt*") setzt die Erfüllung der folgenden Bedingungen voraus:

- (a) Der *Speicherkunde* hat einen *Speichervertrag* mit *Storengy* über ein *virtuelles Speicherprodukt* betreffend den-/diejenigen *Speicher* abgeschlossen, auf den/die sich auch der beabsichtigte *ZVDASL-Vertrag* bzw. *ZVSL-Vertrag* bezieht, und zwar mit einem *Startdatum* vor oder gleichzeitig mit dem *Startdatum* des betreffenden *ZVDASL-Vertrages* bzw. *ZVSL-Vertrages*;

- (b) Der *Speicherkunde* hat einen *ZVDASL-Vertrag*, gemäß dem *ZVDASL-Leitfaden*, bzw. einen *ZVSL-Vertrag* gemäß dem *ZVSL-Leitfaden* abgeschlossen;
- (c) Der *Speicherkunde* hat kein Nominierungsersatzverfahren gemäß Abschnitt III, Absatz 10 des *Operating Manual Speicher* im Rahmen eines mit *Storengy* bestehenden *virtuellen Speichervertrages* vereinbart, auf den sich der betreffende *ZVDASL-Vertrag* bzw. *ZVSL-Vertrag* bezieht.

2. Leistungsumfang

Das *ZVDASL-Produkt* besteht aus einer zusätzlichen *festen virtuellen Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung*, die vom *Speicherkunden* auf *Day-Ahead* Basis genutzt werden können ("*ZVDASL*").

Das *ZVSL-Produkt* besteht aus einer zusätzlichen *festen virtuellen Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung*, die vom *Speicherkunden* nur abweichend von einer *Day-Ahead* Basis genutzt werden kann (unter Ausschluss einer Nutzung auf *Within-Day* Basis) ("*ZVSL*").

3. Preis

- (a) Für *ZVDASL* geltende Vorschriften:

Die Preise für die Bereitstellung sowohl von zusätzlicher *Einspeicherleistung* als auch zusätzlicher *Entnahmeleistung* sind auf *Storengy's* Speicherportal unter dem Abschnitt "Virtuelle Day-Ahead Kapazitäten" veröffentlicht, zu dem die folgende Verknüpfung führt: <https://storageportal.storengy.de/storage-information/storage-info/map>.

Zusätzlich zum jeweiligen Preis für die Bereitstellung der *ZVDASL* kommen für jede aufgrund der *ZVDASL* zur Einspeicherung (re-)nominierte MWh ein *Betriebspreis* und für jede aufgrund der *ZVDASL* zur Einspeicherung bzw. zur Entnahme (re-)nominierte MWh alle weiteren Entgelte (insbesondere: Transportentgelt, Konvertierungsumlage, usw.) zur Abrechnung. Die Höhe des *Betriebspreises* und aller weiteren Entgelte entsprechen den Beträgen, die in dem jeweiligen *virtuellen Speichervertrag* ausgewiesen sind, auf den sich der jeweilige *ZVDASL-Vertrag* bezieht.

Jede aufgrund der *ZVDASL* zur Einlagerung bzw. Entnahme (re-)nominierte MWh wird bei der Bestimmung des *Cyclings*, wie es im jeweiligen *virtuellen Speichervertrag* definiert ist, auf den sich der betreffende *ZVDASL-Vertrag* bezieht, berücksichtigt.

- (b) Für *ZVSL* geltende Vorschriften:

Die Preise für die Bereitstellung von zusätzlicher *Einspeicherleistung* als auch zusätzlicher *Entnahmeleistung* im Rahmen von *ZVSL* werden von *Storengy* in jedem Einzelfall berechnet, wenn ein *Speicherkunde* eine Anfrage auf („*ZVASL-Anfrage*“) gemäß *ZVASL-Leitfaden* stellt.

Zusätzlich zum jeweiligen Preis für die Bereitstellung der *ZVSL* kommen für jede aufgrund der *ZVSL* zur Einspeicherung (re-)nominierte MWh ein *Betriebspreis* und für jede aufgrund der *ZVSL* zur Einspeicherung bzw. zur Entnahme (re-)nominierte MWh alle weiteren Entgelte (insbesondere: Transportentgelt, Konvertierungsumlage, usw.) zur Abrechnung. Die Höhe des *Betriebspreises* und aller weiteren Entgelte entsprechen den Beträgen, die in dem jeweiligen *virtuellen Speichervertrag* ausgewiesen sind, auf den sich der jeweilige *ZVSL-Vertrag* bezieht.

Jede aufgrund der *ZVSL* zur Einlagerung bzw. Entnahme (re-)nominierte MWh wird bei der Bestimmung des Cyclings, wie es im jeweiligen *virtuellen Speichervertrag* definiert ist, auf den sich der betreffende *ZVSL-Vertrag* bezieht, berücksichtigt.

4. Zuteilungsregeln

- (a) *ZVDASL* bzw. *ZVASL* werden nach der Reihenfolge der Zeitpunkte, zu denen die kundenseitigen verbindlichen Angebote bzw. *ZSL-Anfragen* bei *Storengy* eingegangen sind, zugeteilt („first come, first-served“).
- (b) Der Abschluss eines *ZVDASL-Vertrages* erfolgt dadurch, dass der *Speicherkunde* unverzüglich per E-Mail eine automatisch erzeugte Bestätigung von *Storengy* über die Menge an zugeteilter *ZVDASL* und die dafür geltenden veröffentlichten Preise.
- (c) Der Abschluss eines *ZVSL-Vertrages* erfolgt dadurch, dass der *Speicherkunde* auf seine Anfrage hin unverzüglich per E-mail ein Angebot von *Storengy* über die Menge an zuteilbarer *ZVSL* und die dafür geltenden jeweiligen Preise erhält, und er daraufhin die Annahme dieses Angebotes gegenüber *Storengy* erklärt.

5. Abrechnung und Zahlung

- (a) Der *ZVDASL-Preis* und *ZVSL-Preis* werden von *Storengy* gegenüber dem *Speicherkunden* auf Grundlage der kontrahierten *Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung* abgerechnet.
- (b) Auf Abrechnung und Zahlung für *ZVDASL* und *ZVASL* finden Artikel 12.2 bis 12.8 der *AGB* Anwendung, woraus sich eine Abrechnung zum 15. Kalendertag der dem *Gasmonat* folgt, innerhalb dessen das betreffende *ZVDASL-Produkt* bzw. *ZVSL-*

Produkt (gemäß Unterabsätzen 12.2.1 and 12.2.2 der *AGB*).

6. Änderungsvorbehalt

Storengy ist berechtigt, die Preise gemäß obiger Ziffer 3 und andere Bedingungen dieser *AGB-ZVSL* anzupassen. Die entsprechend geänderten *AGB-ZVSL* werden mit ihrem Inkrafttreten auf *Storengy's* Internetseite veröffentlicht. Daneben bleibt die Anwendbarkeit von Artikel 25 der *AGB* unberührt.

7. Laufzeit und Beendigung

Jeder *ZVDASL-Vertrag* tritt dadurch in Kraft, dass das gemäß dem *ZVDASL*-Leitfaden abgegebene verbindliche Angebot durch *Storengy* angenommen wird. Diese Annahmeerklärung erfolgt durch eine von *Storengy* übersendete automatisch erzeugte E-mail, mit der das verbindliche Angebot bestätigt wird. Die Bereitstellung der *ZVDASL* beginnt mit dem in der Annahmeerklärung genannten *Startdatum*.

Jeder *ZVDASL-Vertrag* endet mit Ablauf des *Gastages* bis zu dem das *ZVDASL-Produkt* kontrahiert wurde oder mit Beendigung des letzten *virtuellen Speichervertrages* des *Speicherkunden* auf den sich der betreffende *ZVDASL-Vertrag* bezieht.

Jeder *ZVSL-Vertrag* tritt dadurch in Kraft, dass das auf die kundenseitige *ZVSL-Anfrage* hin von *Storengy* abgegebene verbindliche Angebot vom *Speicherkunden* gemäß dem *ZVSL*-Leitfaden angenommen wird. Diese Annahmeerklärung erfolgt durch eine von dem *Speicherkunden* übersendete E-mail, mit der das verbindliche Angebot bestätigt wird. Die Bereitstellung der *ZVSL* beginnt mit dem in der Annahmeerklärung genannten *Startdatum*.

Jeder *ZVSL-Vertrag* endet mit Ablauf des *Gastages* bis zu dem das *ZVSL-Produkt* kontrahiert wurde oder mit Beendigung des letzten *virtuellen Speichervertrages* des *Speicherkunden* auf den sich der betreffende *ZVSL-Vertrag* bezieht.

Anhang 1: ZVDASL-Leitfaden

1. Verfügbarkeit von ZVDASL

Verfügbare ZVDASL wird von Storengy an jedem *Gastag* um 10:00 Uhr MEZ/MESZ im öffentlichen Bereich des Speicherportals unter dem Abschnitt "Virtuelle Day-Ahead Kapazitäten" veröffentlicht, zu dem folgende Verknüpfung führt: <https://storageportal.storengy.de/storage-information/storage-info/map>.

2. Kontrahierung des ZVDASL-Produktes

Ein *Speicherkunde* kann ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines ZVDASL-Vertrages gegenüber Storengy durch vollständige Eintragung aller erforderlichen Informationen in die Online-Buchungsmaske absenden, sobald ZVDASL als verfügbar veröffentlicht ist (vgl. Abschnitt 1).

Unter der Voraussetzung vollständiger Eintragungen in die Online-Buchungsmaske, gilt das Angebot für ZVDASL mit Betätigung des „Buchen“ Knopfes als verbindlich abgegeben.

Verbindliche Angebote auf Kontrahierung von ZVDASL können nur an dem *Gastag* erfolgen, der demjenigen *Gastag* vorangeht, für den ZVDASL verfügbar ist.

Die Abgabe mehrerer verbindlicher Angebote am selben *Gastag*, für verschiedene *Speicher* und diesbezügliche ZVDASL ist möglich.

3. Zuteilungsregeln

ZVDASL werden nach der Reihenfolge der Zeitpunkte, zu denen die kundenseitigen verbindlichen Angebote bei Storengy eingegangen sind, zugeteilt ("first come, first served").

Anhang 2: ZVSL-Leitfaden

1. Verfügbarkeit und Angebot von ZVSL

Die Verfügbarkeit von ZVSL wird von Storengy geprüft, wenn eine Anfrage eines *Speicherkunden* per E-mail an operations@storengy.de ("ZVSL-Anfrage") eingeht. Storengy wird auf eine ZVSL-Anfrage innerhalb einer Stunde zur vollen Stunde unter Einschluss einer Mitteilung des für die verfügbare ZVSL geltenden Preises ("Verbindliches ZVSL-Angebot") per E-Mail antworten. Das Verbindliche ZVSL-Angebot hat eine Bindungswirkung für die Dauer einer Stunde zur vollen Stunde ("ZVSL-Bindungsdauer") gerechnet ab seinem Zugang beim *Speicherkunden*.

2. Kontrahierung von ZVSL

Der *Speicherkunde* kann Storengy's Verbindliches-ZVSL-Angebot durch Versendung einer unbedingten Annahmeerklärung per E-mail an operations@storengy.de annehmen, deren Zugang innerhalb der ZVSL-Bindungsdauer erfolgen muss.

Die Abgabe mehrerer ZVSL-Anfragen am selben *Gastag*, für verschiedene *Speicher* und diesbezügliche ZVSL ist möglich.

3. Zuteilungsregeln

Verbindliche-ZVSL-Angebote werden von Storengy in der Reihenfolge der Zeitpunkte abgegeben, zu denen die kundenseitigen ZVSL-Anfragen bei Storengy eingegangen sind, und können dementsprechend vom *Speicherkunden* angenommen werden ("first come, first served").